

Inhalt:

- **Sitzung des Verwaltungsrates des Abfallwirtschaftsunternehmens Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 28.05.2018**
- **Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen am 04.06.2018**
- **Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes Benediktbeuern**

54. Sitzung des Verwaltungsrates des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen (AWU)

Am Montag, 28.05.2018, 16.00 Uhr findet im Besprechungsraum der WGV Recycling GmbH eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen (AWU) statt.

44. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 04.06.2018, 14.00 Uhr findet im Besprechungsraum Nr. 2.049 eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Benediktbeuern
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **871.000,- €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **145.000,- €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2018** auf **668.000,-- Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2017** auf **316 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **€ 2.113,92 Euro** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2018** auf maximal **0,-- Euro** festgesetzt (Investitionsumlage).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft.

Benediktbeuern, den 04.05.2018

Schulverband

Pössenbacher
(Stv. Schulverbandsvorsitzender)

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter
angegebener Adresse zu bestellen